

Heinz-Gerhard Justenhoven

Die Friedensethik Papst Johannes Pauls II.

Versuch einer systematischen Zusammenschau

Papst Johannes Paul II. hat keine Friedenszyklika hinterlassen, sehr wohl aber eine umfangreiche Friedensagenda, die er im Lauf seines über 25jährigen Pontifikats entwickelte. Meilenstein dieser Agenda ist der kompromißlose Einsatz für die Menschenrechte, insbesondere für die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Auseinandersetzung führte der Papst in den ersten Jahren seines Pontifikats mit dem kommunistischen System. Der Einsatz für die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist auch der Angelpunkt des in den späteren Jahren geführten Dialogs mit den Religionen, um sie zu einem gemeinsamen Einsatz für den Frieden zu bewegen und alle Ansätze eines „Kampfes der Kulturen oder Religionen“ oder den fundamentalistischen Terrorismus zu unterbinden.

Menschenrechte als Ausgangspunkt

Ausgangspunkte der Friedensethik Johannes Pauls II. sind die Würde und die Rechte des Menschen. Diese Würde jedes einzelnen Menschen ist es, die Johannes Paul II. auf seinen unzähligen Pilgerreisen als Papst immer wieder im Blick hatte und deren Mißachtung anzusprechen er nicht müde wurde. Die Kirche müsse den Menschen „mit den Augen Christi selbst“ sehen, um zu entdecken, „was zutiefst menschlich ist: die Suche nach der Wahrheit, der unstillbare Durst nach dem Guten, der Hunger nach Freiheit, die Sehnsucht nach dem Schönen, die Stimme des Gewissens“¹. Der Blick auf den Menschen in der Welt von heute mit den Augen Christi eröffnet, was dem Menschen als Menschen zukommt. Aus einer Kirche, die sich einst mit den Menschenrechten schwer getan hatte, ist unter dem polnischen Papst eine Kirche geworden, die die Menschenrechte christologisch durchdringt und als Bestandteil ihrer Frohbotschaft verteidigt. So verstanden ist der „Mensch der Weg der Kirche ..., der Weg ihres täglichen Lebens und Erlebens“, den sie mit den Augen Christi sehen lernen soll. Dieses In-der-Welt-Sein wird durch die eschatologische Spannung der Botschaft Christi offen gehalten auf ein je mögliches Mehr einer Verwirklichung des Humanums. Es verwundert kaum, daß Johannes Paul II. auf seinen über 100 Auslandsreisen die Begegnung mit ganz konkreten Menschen und deren Schicksal suchte, damit sich auf diese

Weise „die Kirche unserer Zeit immer wieder neu die Situation des Menschen bewußt“ macht (RH 14).

Auf die Bedeutung Johannes Pauls II. für die Unterstützung der Menschenrechtsgruppen im ehemaligen Ostblock ist häufig hingewiesen worden. Seine politische Wirkung hat ihren Ursprung in seiner theologischen Anthropologie, die er politisch wirksam zu artikulieren wußte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte lobte Johannes Paul II. 1979 in seiner ersten Ansprache an die Vollversammlung der Vereinten Nationen als „Meilenstein auf dem langen und schwierigen Weg der Menschheit“. Der in den Vereinten Nationen angestrebte Zusammenschluß aller Völker und Staaten führt „an jedem einzelnen Menschen vorbei: durch die unveräußerlichen Rechte der Personen“². Insofern jegliche Politik dem Menschen zu dienen habe, sind die Menschenrechte der kritische Maßstab der Politik des einzelnen Staates wie der Vereinten Nationen.

Globale Ungerechtigkeit

Zwei zentrale Bedrohungen der Menschenrechte hebt Papst Johannes Paul II. schon am Beginn seines Pontifikats hervor und wird sie in den folgenden 25 Jahren immer wieder als Friedensbedrohungen thematisieren: zum einen das weltweit bestehende Gerechtigkeitsdefizit; denn Träger von Menschenrechten zu sein, ohne daß die fundamentalen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung geschaffen sind, nutzt wenig. Er prangert die schreienden Ungerechtigkeiten insbesondere zwischen erster und dritter Welt an und weist auf sie als Ursache für Unfrieden und Gewalt hin. Während er in der Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“ von 1987 noch den Ost-West-Gegensatz als Ursache vielfältiger – auch bewußt geförderter – Ungerechtigkeiten in Ländern der sogenannten dritten Welt benennt, widmet er sich nach der Epochenwende in „Centesimus Annus“ 1991 den dem kapitalistischen Wirtschaftssystem innewohnenden Gefahren: die Güter der Erde dürften nicht in der Weise genutzt werden, daß einige Menschen, ja ganze Völker konsequent von ihrem Genuß ausgeschlossen bleiben, denn „Gott hat die Erde dem ganzen Menschengeschlecht geschenkt, ohne jemanden auszuschließen oder zu bevorzugen, auf daß sie alle seine Mitglieder ernähre. Hier liegt die Wurzel der universalen Bestimmung der Güter der Erde.“³ Angesichts der Lage vieler Menschen, ja ganzer Völker in der Welt haben die reichen Staaten hier eine Bringschuld. Eine Gerechtigkeit, die an den Grenzen des eigenen Staates endet und die übrigen Menschen und Völker ausschließlich dem Macht- und Interessenkalkül unterwirft, kommt dem Verhalten einer Räuberbande gleich, die das Geraubte unter sich nach Gleichheitsgrundsätzen aufteilt.

Immer wieder neu thematisiert Johannes Paul II. solche globalen Gerechtigkeitsdefizite, ohne innerstaatliche Defizite wie zum Beispiel Korruption in Entwicklungsländern zu übersehen. Dem Papst ging es nicht um Kritik der freien Marktwirtschaft

als solcher, sondern darum, auch die Weltwirtschaft in einer Weise zu organisieren, daß im Interesse des einzelnen Menschen „die stärkeren Nationen ... den schwachen Gelegenheiten zur Eingliederung in das internationale Leben anbieten (müssen)“ (CA 35). Johannes Paul II. war sich nicht nur bewußt, daß die Wirklichkeit anders ausgesehen hat, er hat diese Zustände beim Namen genannt. Bereits in den 80er Jahren stellt er den Zusammenhang zwischen ökonomischem Fehlverhalten, Korruption vor Ort, dramatischer Ungerechtigkeit, aussichtslosen Lebensumständen, internationalem Waffenhandel, Bürgerkriegen, Flüchtlingsbewegungen und Terrorismus her⁴.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Als zweite zentrale Gefährdung von Menschenrechten zählte Johannes Paul II. Verstöße gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu den schwerwiegendsten Menschenrechtsverstößen, weil sich menschliche Freiheit „im Suchen und im Tun der Wahrheit“ verwirklicht⁵. Die Forderung, die Wahrheit in Freiheit suchen zu dürfen, begründet die Glaubens- und Gewissensfreiheit, „den Kern der Menschenrechte“⁶. Er verteidigte die Glaubens- und Gewissensfreiheit gegenüber drei Formen der Gefährdung: Erstens verlangte er die Einführung der Religionsfreiheit als Bestandteil politischer Freiheit, so im berühmten Gespräch mit Michael Gorbatschow 1989 im Vatikan. Zweitens kritisierte er die westlich-demokratischen Gesellschaften, insofern Religion aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden soll und drittens gehörte es zu seinem Verständnis von Religionsfreiheit, „daß der Person auch die Freiheit des Religionswechsels zuerkannt wird“, weil es das Menschsein konstituiert, dem Gewissen folgend die Wahrheit zu suchen und zu äußern und folglich „niemand gezwungen werden (darf), gegen sein Gewissen zu handeln“⁷, wie er gegenüber islamischen Gesprächspartnern betont.

Menschenrechte als Fundament des Völkerrechts

Durch die Globalisierung ist die Welt kleiner geworden, der Regelungsbedarf zwischen den Staaten erheblich gestiegen. Das bestehende Völkerrecht solle ausgehend von den Menschenrechten als Grundnorm die Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten regeln. Die Vereinten Nationen sind nach Vorstellung Johannes Pauls II. der institutionelle Rahmen, in dem die Staatengemeinschaft heute ihre Probleme lösen soll. Die Menschenrechte bilden im Denken des Papstes das Fundament der staatlichen wie auch der internationalen Rechtsordnung. Schon Pius XII. und Johannes XXIII. hatten die Globalisierung als Aufgabe für die Völkergemeinschaft begriffen, sich eine Ordnung zu geben. Johannes Paul II. greift diesen Gedanken auf; die internationale Ordnung denkt er wie seine Vorgänger in Analogie zum

staatlichen Gemeinwohl. Menschenrechte seien als vorstaatliches Recht Teil des Völkerrechts und setzten der staatlichen Souveränität Grenzen. Trotz der im 20. Jahrhundert erzielten Völkerrechtsentwicklung ist die Völkergemeinschaft nach Ansicht des Papstes in Bezug auf die Rechtsgeltung dem Naturzustand, in dem das „Gesetz des Dschungels“ gilt, näher als dem Rechtszustand⁸. Rechtssicherheit und das notwendige Vertrauen zwischen den Staaten werde es jedoch erst dann geben, wenn es „universal geltende Regeln für ihr Zusammenleben gibt, die unter allen Umständen zu gelten haben“⁹. Hier gründet die harsche Kritik, die der greise Papst beispielsweise an der Politik der US-Regierung unter George W. Bush 2003 geübt hat, als dieser ohne Rücksicht auf geltendes Völkerrecht und Vereinte Nationen einen Krieg gegen Saddam Hussein begann.

Schließlich folgte der institutionelle Zusammenschluß der Völkergemeinschaft aus der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs genauso wie aus dem Erfordernis der Globalisierung. Die Päpste seit Pius XII. haben von Anfang an die Ideale und Ziele der Vereinten Nationen unterstützt, wie Benedikt XV. schon in Bezug auf den Völkerbund. Darüber hinaus stellte Johannes Paul II. im Einklang mit seinen Vorgängern die Forderung „nach einer öffentlichen Gewalt auf internationaler Ebene, die tatsächlich über die Fähigkeit verfügen würde, ein solches universales Gemeinwohl zu fördern“¹⁰. Mit dieser visionären politischen Forderung, die weit über das realistischere heute mit den Vereinten Nationen Erreichbare hinausgeht, wußte sich der verstorbene Papst in Kontinuität mit dem Zweiten Vatikanum. Das Konzil hat „den Wunsch nach einer Weltautorität verfochten, die auf der Zustimmung der Völker gründet und mit den wirksamen Mitteln ausgestattet ist, um die Respektierung der Gerechtigkeit und Wahrheit zu gewährleisten“¹¹. Noch immer können die Vereinten Nationen nicht das leisten, was sie zur Erreichung ihrer satzungsgemäßen Ziele leisten sollen, geschweige denn aufgrund der skizzierten ethischen Forderung. Johannes Paul II. war Realist genug, um von dem Status quo ausgehend zu fragen, wie eine Entwicklung in die geforderte Richtung in Gang gehalten bzw. gebracht werden kann. Für einen solchen politischen Prozeß müssen die bestehenden Institutionen der Vereinten Nationen respektiert und nach Möglichkeit gestärkt werden. Weiter erwartete der Papst, daß das bestehende Völkerrecht von den Staaten als den relevanten politischen Akteuren geachtet wird, gerade weil es noch keine effektive internationale Autorität gibt, die die Rechtsbefolgung als Gegenüber der Staaten notfalls durchsetzen kann.

Einsatz gegen Gewalt

Gegen die Gewalt in der Welt hat Papst Johannes Paul II. mit allem Nachdruck und in aller Öffentlichkeit immer wieder Stellung bezogen. Dies hat ihm die Kritik eingetragen, er sei ein Pazifist, der die Wirklichkeit der internationalen Politik ignoriere. Für den gelernten Moraltheologen war es jedoch offenkundig, daß der Schutz

des Lebens einer politischen Ordnung bedarf. Während der demokratische Rechtsstaat die gewaltsame Konfliktaustragung im Prinzip überwunden hat, befindet sich die Staatengemeinschaft noch auf der Ebene der Anarchie, des Naturzustands: Konflikte werden nicht selten gewaltsam ausgetragen. Seine häufigen und leidenschaftlichen Appelle gegen die Gewalt in den internationalen Beziehungen beruhen auf der Überzeugung, daß dieser Weg nicht in eine friedlichere Welt führt. Gegen die Gewalt als politisches Programm verweist Johannes Paul auf die Erfahrung und weltpolitische Bedeutung der Gewaltlosigkeit beim Zusammenbruch der kommunistischen Systeme Osteuropas. Gegen die Diktatur der Mächtigen hätten die aufbegehrenden Massen „von der Wahrheit Zeugnis“ abgelegt: „Das hat den Gegner entworfen.“ Diese Erfahrung aus dem Umsturz der totalitären Regime in Osteuropa überträgt Johannes Paul II. auf die weltpolitische Ebene: Sie „sind eine Warnung für alle, die im Namen des politischen Realismus Recht und Moral aus der Politik verbannen wollen“. Sie sind eine Warnung, weil sie ihre inneren Antriebe aus der Moral, aus dem Einsatz für Wahrheit und Freiheit hatten; die Demonstranten kämpften „einen gewaltlosen Kampf“ mit den „Waffen der Wahrheit und der Gerechtigkeit“.

Nur zu gut wußte Johannes Paul II., daß viele Menschen diesen gewaltlosen Einsatz mit einem hohen persönlichen Preis bezahlt haben, viele sogar mit dem Leben. Dieses Leid für politische Veränderung deutet er christologisch als Opfer für andere: „Indem der Mensch sein Leiden für die Wahrheit und die Freiheit dem Leiden Christi am Kreuz hinzufügt, vermag er das Wunder des Friedens zu vollbringen“ (CA 25). Nicht stoisches Ertragen der Gewalt und des Leides zeige das Vorbild Christi. Wer nachfolgen wolle, soll sich der Gewalt entgegenstellen und die Konsequenzen für sich bewußt als Ergebnis seines politischen Engagements annehmen. So sei er „imstande, den schmalen Pfad zu erkennen zwischen der Feigheit, die dem Bösen weicht, und der Gewalt, die sich zwar einbildet, das Böse zu bekämpfen, es aber in Wirklichkeit verschlimmert“ (CA 25). Als Fazit aus den positiven Erfahrungen des Jahres 1989 wünscht Johannes Paul II., „die Menschen (mögen) lernen, gewaltlos für die Gerechtigkeit zu kämpfen, in den internen Auseinandersetzungen auf den Klassenkampf zu verzichten und in internationalen Konflikten auf den Krieg“ (CA 23).

Die konstitutiven Erfahrungen des KSZE-Prozesses

Gewaltlosigkeit in den internationalen Beziehungen? Johannes Paul II. verweist auf die Erfahrungen des KSZE-Prozesses, der durch einen unaufhörlichen Verhandlungsmarathon in zahllosen geduldigen Gesprächen zur Überwindung von Gegensätzen im Kalten Krieg geführt hat. Das „geduldige Bemühen des ‚Prozesses von Helsinki‘ (hatte) ... einen nicht unbedeutenden Anteil an der fast revolutionären Ent-

wicklung der europäischen Sicherheit dieser letzten Jahre“¹², zieht Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli das Fazit des Heiligen Stuhls nach der gewaltlosen Revolution des Jahres 1989. Ein solcher Prozeß brauche seine Zeit: „Seit 1975 können wir eine stille, diskrete – oft auch frustrierende – Vorbereitung ... auch jener Ergebnisse erkennen, die zu den derzeitigen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa führten.“¹³ Die Erfahrung, daß geduldige Diplomatie und nicht-militärische Mittel, das Bestehen auf zentralen ethischen und rechtlichen Positionen – im Kern auf den Menschenrechten in der Schlußakte von Helsinki – und das gewaltlose Eintreten der Bevölkerung für politische Veränderungen den Kalten Krieg beendet haben, bleiben im Denken Johannes Pauls II. konstitutiv. Als Kirchenführer und polnischer Patriot hat er diesen Prozeß in seinem Heimatland nicht unerheblich mitbefördert und begleitet.

Nach diesen Erfahrungen in den ersten zehn Jahren seines Pontifikats wird Johannes Paul II. immer dann zu Dialog und Geduld mahnen, wenn er den – oft nicht unberechtigten – Eindruck hat, die Anwendung militärischer Gewalt sei nicht äußerstes, sondern ein genehmes Mittel. Gegen diesen „Realismus“ verkündet er unermüdlich sein Programm:

„Wie Sie wissen, hat der Heilige Stuhl an die ethischen Imperative erinnert, die unter allen Umständen überwiegen müßten: an die Unantastbarkeit der menschlichen Person, auf welcher Seite auch immer sie sich befindet, die Rechtskraft, die Bedeutung des Dialogs und der Verhandlungen, die Achtung vor den internationalen Abmachungen. Dies sind die einzigen ‚Waffen‘, die dem Menschen, wie ihn Gott will, Ehre machen.“¹⁴

Überwindung der Gewalt bedeutet für Johannes Paul II., aktiv nach Gewaltursachen zu suchen und soweit möglich, diese abzustellen. Hier sah er zwei unterschiedliche Verantwortungsbereiche: zum einen die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Welt, zum anderen die Verantwortung der Gläubigen aller Konfessionen und Religionen angesichts einer Perspektive, die seit Samuel Huntington als „clash of civilisations“ beschrieben wird.

Dialog der Religionen

Für politisch und ökonomisch motivierte Gewaltausbrüche, wie zum Beispiel im Krieg im ehemaligen Jugoslawien wurde nach historischen und religiösen Legitimationen gesucht. Hier sah Johannes Paul II. früh die Notwendigkeit gegenzusteuern. Dahinter steht nicht politisches Kalkül, sondern religiöse Überzeugung angesichts der Friedensbotschaft. Daher hat er Vertreter aller Religionen seit 1986 wiederholt zum Friedensgebet nach Assisi eingeladen, um im gemeinsamen Gebet ein sichtbares Zeugnis gegen die Instrumentalisierung des Glaubens zu setzen. Ehrlicher Dialog ist angesichts vielfacher historischer Belastungen aber erst möglich, wenn die

Vergangenheit aufgearbeitet worden ist. Folglich konfrontiert Johannes Paul II. seine eigene Kirche mit ihren Verfehlungen gegenüber Gläubigen anderer Konfessionen und Religionen.

Die Geschichte der Kirche, so schrieb der Papst in Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000, verzeichne viele Ereignisse, „die ein Antizeugnis gegenüber dem Christentum darstellen“¹⁵. Jedoch gehe es nicht allein um die Aufarbeitung historischer Verfehlungen, „auch wir haben als Söhne und Töchter der Kirche gesündigt, ... Als Nachfolger Petri fordere ich, daß die Kirche, ... in diesem Jahr der Barmherzigkeit vor Gott niederkniet und von ihm Vergebung für die Sünden ihrer Kinder aus der Vergangenheit und Gegenwart erfleht.“¹⁶ Auch wenn die Tatsache des Schuldbekenntnisses als solche wie auch die Formulierung kritisiert worden sind¹⁷, ist es das Verdienst Johannes Pauls II., im Dialog zwischen den christlichen Konfessionen wie den Religionen durch das Schuldeingeständnis einen in der Qualität neuen Schritt auf dem langen Weg der Versöhnung getan zu haben. Als ein Beispiel, das für andere steht, sei hier die Bitte um Vergebung zitiert, die Johannes Paul II. an die griechisch-orthodoxe Kirche gerichtet hat:

„Wir bitten den Herrn um Vergebung für all jene Sünden, die die Söhne und Töchter der katholischen Kirche in der Vergangenheit und Gegenwart durch ihre Taten und Versäumnisse gegenüber den orthodoxen Brüdern und Schwestern begangen haben. ... Ich denke an die verheerende Plünderung der Kaiserstadt Konstantinopel, die lange Zeit das christliche Bollwerk des Ostens war ... Die Tatsache, daß sie (die Angreifer) der lateinischen Kirche angehörten, erfüllt die Katholiken mit tiefem Bedauern ... Die Trennung der Christenheit ist eine Sünde vor Gott und eine Schande vor der Welt. Sie behindert die Verbreitung des Evangeliums, denn sie beeinträchtigt die Glaubhaftigkeit unserer Verkündigung.“¹⁸

In diesem Zitat wird die Tragweite der Verwerfungen und die Ernsthaftigkeit sichtbar, mit der der römische Papst Schuld eingesteht und um Vergebung für seine Kirche gebeten hat. Johannes Paul II. hatte sich selbst und seiner Kirche im Blick auf das Jahr 2000, das er primär als ein Jahr der Bitte um Vergebung verstand, damit der Jubel wirklich ein *fundamentum in re* habe, ein großes Programm aufgeladen: Durch das Eingeständnis der eigenen Schuld gegenüber Juden, Moslems wie auch gegenüber den Christen der anderen Konfessionen wollte er den ersten Schritt auf dem Weg der Versöhnung gehen.

Christliche-islamische Absage an fundamentalistische Gewalt

Lange vor dem 11. September 2001, schon in seinem ersten Amtsjahr hat Johannes Paul II. den Dialog mit dem Islam intensiviert, den das Zweite Vatikanische Konzil mit der Erklärung zur Religionsfreiheit „*Nostra Aetate*“ angestoßen hatte. Wie kein Papst vor ihm hat Johannes Paul II. islamischen Ländern nicht nur einen Besuch ab-

gestattet, sondern auch das Gespräch gesucht: Mit muslimischen Jugendlichen in Marokko, mit dem ägyptischen Großmufti Mohammed Sayed Tantawi in der Al-Azhar Universität in Kairo, mit islamischen Würdenträgern in der Omaidjaden-Moschee in Damaskus. Auf der Basis dieses von ihm über 25 Jahre gepflegten Dialogs war es möglich, daß der Vatikan und eine der obersten islamischen Lehrinstanzen, die Al-Azhar-Universität in Kairo, in einer gemeinsamen Erklärung den Terroranschlag des 11. September 2001 nur einen Tag später verurteilten: „Solche Gewaltakte führen nicht zum Frieden in der Welt.“¹⁹ Daher konnte Johannes Paul II. im Blick auf einen breiten Konsens gerade dort, wo es Not tat, mit den islamischen Autoritäten urteilen: „Niemand darf im Namen Gottes töten.“²⁰

Überwindung der Gewalt bedeutet für Johannes Paul II., aktiv nach Gewaltursachen zu suchen und soweit möglich, diese abzustellen. Die Verantwortung der Christen sieht der Papst in einem authentischen Zeugnis und Einsatz für die christliche Friedensbotschaft. Gemeinsam mit den Gläubigen der übrigen Religionen sollen sie sich für eine Ordnung in der Welt einsetzen, die in der Würde und den Rechten des Menschen wurzelt. Das Völkerrecht, das sich an den Menschenrechten orientiert und von ihnen her seine ethische Verbindlichkeit erhält, ist ein wesentlicher Schritt auf eine gerechtere internationale Ordnung. Wie aber kann dem bestehenden Völkerrecht Geltung verschafft werden?

Vertrauen schaffen durch Beachtung des Völkerrechts

Auf die Erfahrungen des KSZE-Prozesses verwies Johannes Paul II., um deutlich zu machen, daß Friede nicht primär von der militärischen Sicherheit abhängt, sondern vor allem von dem Vertrauen zwischen den Völkern. Angesichts einer internationalen Rechtsordnung, in der die global-öffentliche Autorität (noch) fehlt, entsteht Vertrauen in die Rechtsordnung und in der Folge Rechtssicherheit nur, wenn sich die Rechtssubjekte selber den Grundnormen des Rechts unterwerfen. Folglich kann das internationale Recht „nicht das Recht des Stärkeren und auch nicht lediglich das Recht einer Minderheit von Staaten sein noch das Recht einer internationalen Organisation“²¹. Angesichts einer aus „ungleiche(n) Staaten“²² bestehenden Welt kann das notwendige Vertrauen in das internationale Recht nur dann entstehen, wenn „besonders jene (Staaten), die ... größeres Gewicht und daher mehr Verantwortung haben, sich dafür (einsetzen), daß die Grundsätze des internationalen Rechts ... genauestens respektiert werden“²³. Schon der Vorbildcharakter der führenden Mächte allein kann ein gewisses Maß an Rechtssicherheit hervorbringen.

Während unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges in der Phase, in der die Charta von Paris entsteht, diese Hoffnung noch besteht, enttäuschen die folgenden Jahre. Dies zeigt die Einschätzung Johannes Pauls II. im Kontext der Diskussion über die Legitimität einer Intervention ohne UN-Mandat im Kosovo: „Noch nie

hatten die Akteure der internationalen Gemeinschaft ein Gesamtwerk von solch präzisen und vollständigen Normen und Konventionen zur Verfügung wie heute. Was fehlt, ist der Wille, sie zu respektieren und anzuwenden.“²⁴ Das Völkerrecht hat dann keine Chance, wirklich beachtet zu werden, wenn die relevanten Akteure auf der internationalen Bühne es – auch im eigenen Interesse – nicht als unabdingbar ansehen, Recht zu befolgen. Weil das Völkerrecht von den Staaten nicht aus Eigeninteresse befolgt wird, „obliegt es der internationalen Gemeinschaft, sich in Übereinstimmung mit der Charta ihrer Organisation wirksam zu engagieren“²⁵. Weil es aber auch den in den Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Staaten „bis jetzt nicht gelungen (ist), an Stelle des Krieges ein wirksames Instrumentarium zur Lösung internationaler Konflikte auszuarbeiten“ (CA 21), werden Konflikte nach wie vor gewaltförmig ausgetragen.

Daher ist der Krieg bis heute trotz völkerrechtlichem Gewaltverbot in der Völkergemeinschaft gegenwärtig: nicht nur als Mittel gewaltförmigen Streits unter den Staaten, sondern als militärische Intervention wie auch als Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Aus seiner entschiedenen Haltung für die Würde eines jeden Menschen und der daraus resultierenden unbedingten Achtung des von Gott geschaffenen Lebens votiert Johannes Paul II. für die Überwindung der Gewalt und für gewaltloses Handeln. Viel zu häufig und schnell schreiten Regierungen der Einschätzung des Papstes zufolge zum Krieg, ohne wirklich zu diesem äußersten Mittel gezwungen zu sein; dies hat er angeprangert und sich dem Verdacht des Pazifismus ausgesetzt.

Gleichwohl argumentiert Johannes Paul II. bezüglich des Verteidigungsrechts in der Linie seiner Vorgänger. Als die westlichen Staaten Anfang der 90er Jahre lange politisch um die Frage gerungen haben, ob sie in den Krieg in Bosnien-Herzegowina militärisch intervenieren sollen, bezog der Papst Position: „Die europäischen Staaten und die Vereinten Nationen haben die Pflicht und das Recht sich einzumischen, um jemanden zu entwaffnen, der töten will. Dies bedeutet nicht den Krieg anzuheizen, sondern ihn zu stoppen.“²⁶ Hier gehe es darum, „unerhörte Leiden für zahlreiche Unschuldige“²⁷ zu beenden. Auch wenn er prinzipiell von einem Verteidigungsrecht ausging, war sich Johannes Paul II., der den Zweiten Weltkrieg in seiner polnischen Heimat erlebt hatte, der Folgen eines Krieges bewußt: Es ist das unermessliche Leid der Zivilbevölkerung in jedem Krieg, weswegen er sich so erkennbar schwer tat, auch dem legitimen Krieg das Wort zu reden. Darüber hinaus sah er, daß jede Gewaltanwendung schon den Keim zu neuer Gewalt als Reaktion in sich trägt.

Verteidigung gegen Unrecht als äußerstes Mittel

Angesichts seiner entschiedenen Haltung zur Verteidigung des Lebens war es für Johannes Paul II. keine Frage, daß die Anwendung militärischer Gewalt immer nur als äußerstes Mittel in Frage kommt. Zugleich hatte er während des Kriegs im ehe-

maligen Jugoslawien erlebt, daß die europäischen Staaten wie die Vereinten Nationen zu lange nicht bereit waren, wirksam einzugreifen. Öffentlich äußerte der Papst, daß das „schlimmste Übel, das dem heutigen Europa passieren könnte, das Sich-Abfinden mit dem Krieg (wäre), der Millionen von Männern und Frauen, zumal in den Balkanländern und im Kaukasus, grausam quält“²⁸.

Weil er von den Menschenrechten her dachte, sah er es als eine Frage von Gerechtigkeit und Solidarität, den Leidenden zu Hilfe zu kommen. „Es ist möglich,“ so Johannes Paul II. in Bezug auf das Leid der Zivilbevölkerung auf dem Balkan, „dem ein Ende zu setzen, wenn man Mittel ergreift, die Regeln des Rechtes durchsetzen“²⁹. An anderer Stelle nannte er dies das „Prinzip der Nichtgleichgültigkeit“³⁰. So machte er deutlich, daß „der Dialog und die Verhandlungen ... auf keinen Fall von der Pflicht entbinden (können), die Aggressoren zu entwaffnen, die ganze Volksgruppen als Geiseln genommen haben. Man muß den internationalen Organisationen helfen, die humanitären Hilfsgüter zu sammeln und auszuteilen; falls nötig, muß dabei auch Gewalt angewandt werden, damit diese Hilfsgüter zu der bedürftigen Bevölkerung gelangen, denn es handelt sich um eine begründete ‚humanitäre Einmischung‘.“³¹

Die Verteidigung gegen den Terrorismus ist nach Johannes Paul II. „ein Recht, das sich wie jedes andere bei der Wahl sowohl der Ziele wie der Mittel an moralische und rechtliche Regeln halten muß“³². Damit rief der Papst in Erinnerung, daß auch bei der Bekämpfung des Terrorismus geltendes Völkerrecht nicht aus den Angeln gehoben werden darf, wie im Fall der extensiv interpretierten Verteidigung zumindest die Gefahr besteht. Denn jede Anwendung militärischer Gewalt, die über die unmittelbare Selbstverteidigung hinausginge, könne nur der Durchsetzung elementarer Rechtsnormen wie dem Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen geschuldet sein. Dies zu entscheiden kommt aber der Institution zu, die über den Partikularinteressen steht, den Vereinten Nationen.

ANMERKUNGEN

¹ Enzyklika Redemptor Hominis, VApSt 6 (Bonn 1979) Nr. 18 (RH 18).

² Von der Weltkarte müssen die Zonen von Hunger, Elend u. Krankheit verschwinden, Ansprache Johannes Pauls II. vor der Vollversammlung der UN in New York, 2.10.1979, in: OR (D) 5.10.1979.

³ Enzyklika Centesimus Annus, VApSt 101 (Bonn 1991) Nr. 31 (CA 31).

⁴ Vgl. z.B. Enzyklika Sollicitudo Rei Socialis, VApSt 82 (Bonn 1987) Nr. 22ff.

⁵ Die Menschheit braucht Mut zur Zukunft. Johannes Paul II. vor den Vereinten Nationen zum 50jährigen Bestehen der Weltorganisation in New York am 5.10.1995, in: OR (D) 13.10.1995.

⁶ In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens. Botschaft Johannes Pauls II. zum Weltfriedenstag, in: OR (D) 1.1.1999. ⁷ Ebd.

⁸ Vgl. CA 52: „Wie in den einzelnen Staaten endlich der Zeitpunkt kam, wo an die Stelle des Systems der persönlichen Rache und Vergeltung die Herrschaft des Gesetzes trat, so ist es jetzt dringender notwendig, daß in der internationalen Völkergemeinschaft ein ähnlicher Fortschritt stattfindet.“

⁹ Der Friede ist noch möglich. Ansprache Johannes Pauls II. an das Diplomatische Korps beim Neujahrsempfang, in: OR (D) 18.1.1991, Beilage III.

¹⁰ „Pacem in terris“: Eine bleibende Aufgabe. Botschaft Johannes Pauls II. zum Weltfriedenstag, 1.1.2003, in: OR (D) 20.12.2002, Dokumentation.

¹¹ Seid Kirche in eurer Welt. Predigt Johannes Pauls II. bei der Messe in der Militärstadt Cecchignola (Rom), in: OR (D) 5.5.1989, Beilage XV; vgl. GS 81.

¹² Die Konferenz über Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa. Vorlesung des Kardinalstaatssekretärs Agostino Casaroli bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde der juristischen Fakultät der Universität Parma, in: OR (D) 13.4.1990. ¹³ Ebd.

¹⁴ Das Vaterland braucht Schweiß, kein Blut. Neujahrsansprache Johannes Pauls II. an das Diplomatische Korps, in: OR (D) 24.1.1992, Beilage III.

¹⁵ Johannes Paul II., *Incarnationis mysterium*. Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, VApSt 136 (Bonn 1998) Nr. 11. ¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. K. Repgen, Kirche u. Vergangenheit, in: IkaZ 29 (2000) 396–405; O. Blaschke, Nicht die Kirche als solche? Anfragen eines Historikers an die vatikanische „Reflexion über die Shoa“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 43 (1998) 862–874.

¹⁸ Im Geiste brüderlicher Nächstenliebe die Spannungen der Vergangenheit überwinden. Begegnung Johannes Pauls II. mit dem Primas von Griechenland, Erzbischof Christódoulos von Athen, in: OR (D) 11.5.2001, Dokumentation.

¹⁹ Zitiert nach: Johannes Paul II., Versöhnung mit der Welt. Im Gespräch mit den Religionen, hg. von M. Knapp (München 2004) 111.

²⁰ Begegnung mit den Muslimen muß mehr sein als geteilter Lebensalltag. Ansprache von Johannes Paul an die Bischofskonferenz von Nordafrika (CERNA) in Tunis, in: OR (D) 26.4.1996, Dokumentation.

²¹ Förderung des Friedens muß oberstes Ziel bleiben. Ansprache Johannes Pauls II. an das Diplomatische Korps am 11.1.1999, in: OR (D) 22.1.1999, Dokumentation.

²² Achtung vor anderen u. Sinn für das Universale entwickeln. Neujahrsansprache Johannes Pauls II. an das Diplomatische Korps am 10.1.2000, in: OR (D) 21.1.2000, Dokumentation.

²³ Einheit der menschlichen Familie festigen u. vervollständigen. Ansprache Papst Johannes Pauls II. an das Diplomatische Korps am 13. Januar, in: OR (D) 2.2.1990, Beilage V.

²⁴ Förderung des Friedens muß oberstes Ziel bleiben (vgl. A. 21).

²⁵ Den Rüstungswettlauf beendigen. Botschaft des Papstes an die Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Dritten Außerordentlichen Sitzung über Fragen der Abrüstung, in: OR (D) 2.9.1988, Beilage XXXI.

²⁶ Den zu entwaffnen, der töten will, ist rechters. Kardinalstaatssekretär Sodano sprach mit dem Papst über Bosnien-Herzegowina, in: OR (D) 14.8.1992.

²⁷ Wo sind wir vom Evangelium abgewichen? Eine Gewissenserforschung für die Welt an der Schwelle zum Jahr 2000. Interview von Jas Gawronskis mit Johannes Paul II. in der Tageszeitung „La Stampa“, in: OR (D) 12.11.1993.

²⁸ Gemeinschaft der Nationen – Ziel politischer Zusammenarbeit in Europa. Ansprache von Johannes Paul II. an den Ministerrat der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) am 30.11.1993, in: OR (D) 17.12.1993, Beilage XLVI. ²⁹ Ebd.

³⁰ Streitkräfte im Dienst der Verteidigung von Freiheit u. Sicherheit. Ansprache Johannes Pauls II. an die Militärbischöfe, in: OR (D) 15.4.1994.

³¹ Botschafter der Vergangenheit – Gestalter der Zukunft. Ansprache von Erzbischof Ernesto Gallina, Beauftragter für die Internationalen Regierungsorganisationen, vor der 17. Konferenz des Weltverbandes der Juristen in Kanada, in: OR (D) 17.11.1995, Beilage XLIV; vgl. auch „Hilfe auch mit Gewalt durchsetzen“, in: OR (D) 12.2.1993.

³² Ebd.